

Vorlage Nr. 33/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Bearbeitung des Familienergänzungszuschlags gemäß § 35a Bremisches Besoldungsgesetz für die Gehaltsabteilung des Personalamtes

A Problem

In Zusammenhang mit der Besoldungsanpassung zum 01.12.2022 wurde in das Bremische Besoldungsgesetz im § 35a ein Familienergänzungszuschlag neu aufgenommen. Dieser dient der Aufstockung des Kinderanteils im Familienzuschlag, soweit einzelfallbezogen kein ausreichender Abstand zwischen der Nettobesoldung und dem sozialrechtlichen Grundsicherungsbedarf besteht. Hierzu sind im Rahmen der Antragsprüfung auch sämtliche Einkünfte des:der Ehegatt:in/Lebenspartner:in zu berücksichtigen. Eine Zahlung kann im Regelfall zunächst nur unter Vorbehalt erfolgen und unterliegt einer abschließenden Prüfung im Nachhinein.

Aktuell liegen ca. 900 Anträge auf Familienergänzungszuschlag vor. Seitens der Gewerkschaften wird die Einkommensabhängigkeit der Leistungen als nicht verfassungskonform eingestuft, wodurch bei den Ablehnungen mit einer Vielzahl an Rechtsbehelfen zu rechnen ist.

Zur Bearbeitung dieser Anträge wird für die Gehaltsabteilung des Personalamtes die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes beantragt. Angesichts der besseren Besetzbarkeit soll der Bedarf unbefristet geschaffen werden und im Falle der Beendigung der Tätigkeit im Personalamt mit Blick auf den allgemeinen Personalbedarf eine Einsteuerung auf einer anderen Stelle im Magistrat erfolgen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) zur Bearbeitung des Familienergänzungszuschlags gemäß § 35a Bremisches Besoldungsgesetz für die Gehaltsabteilung des Personalamtes.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 57.198 € brutto/Jahr (1,0 Stelle, Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die im Ausschussbereich finanziert werden, soweit eine Finanzierung durch das

Personalamt nicht möglich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) zur Bearbeitung des Familienergänzungszuschlags gemäß § 35a Bremisches Besoldungsgesetz für die Gehaltsabteilung des Personalamtes.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister